



Keine Kommerzialisierung der Medizin

126. Deutscher Ärztetag verabschiedet MVZ-Maßnahmenkatalog

Das Geschäftsmodell Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) steht unter intensiver Beobachtung. Die Landesvertretungen der Ärzte- und Zahnärzteschaft warnen vor wettbewerbsfeindlichen Monopolstrukturen und sehen den Versorgungsauftrag gefährdet, wenn die Politik nicht endlich reagiert. Auch beim 126. Deutschen Ärztetag Ende Mai waren MVZ eines der zentralen Themen. Wir fassen die wichtigsten Beschlüsse zusammen:

Kommerzialisierungsdruck der MVZ abwehren

Um den Kommerzialisierungsdruck in der ambulanten und stationären Versorgung langfristig in den Griff zu bekommen, wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Unter anderem soll bei Gründung von MVZ durch Krankenhäuser ein „fachlicher, räumlicher und regionaler Bezug“ zu deren Versorgungsauftrag künftig eine Rolle spielen. „Ärztliche Entscheidungen dürfen nicht zulasten der medizinischen Indikation und Versorgungssicherheit von wirtschaftlichen Vorgaben beeinflusst werden“, stellt der Deutsche Ärztetag klar. Daher seien explizite, sanktionsbewehrte Regelungen notwendig, nach denen die Träger gewährleisten müssen, dass die bei ihnen tätigen Mediziner ihre berufsrechtlichen Vorgaben einhalten können.

Forderung nach MVZ-Register

Private Equity und börsennotierte Aktienunternehmen sollen in ihren Bestrebungen nach noch mehr Marktanteilen gebremst werden. Der Druck nach Rendite und die in der Regel auf wenige Jahre angelegte Gewinnmaximierung gefährde die Qualität der medizinischen Versorgung. Wie sich die neu entstehenden Strukturen weiterentwickelten, sei nicht absehbar und

potenziell irreversibel, heißt es. Um Monopolisierung entgegenzuwirken, schlägt der Deutsche Ärztetag eine Begrenzung der Sitze pro Eigentümer und Fachrichtung vor. Erneut erging die Forderung nach einem öffentlichen und frei zugänglichen MVZ-Register für mehr Transparenz. Zusätzlich sollten die MVZ dazu verpflichtet werden, einen Hinweis auf die Trägerschaft auf dem Praxisschild anzubringen.

Zentrales Impfregeister

Als Lehre aus der Corona-Pandemie wurde die Einführung eines bundesweiten zentralen Impfregeisters gefordert. Damit sollen sowohl valide Daten über die Impfquote ermittelt als auch Erkenntnisse über die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen gewonnen werden. Hingegen sprach man sich klar gegen das Impfen gegen Corona oder Grippe in Apotheken aus.

Opt-Out-Lösung für die ePA

Dass mit der elektronischen Patientenakte (ePA) eine Verbesserung der Patientenversorgung erzielt werden würde, darüber herrschte Einigkeit. Die ePA sollte jetzt schnellstmöglich über das bereits von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach kürzlich

angekündigte Opt-Out-Verfahren eingeführt werden. Die Krankenkassen würden sie ganz automatisch einrichten. Patienten, die dies nicht wünschten, müssten allerdings aktiv widersprechen.

Nutzen digitaler Anwendungen

Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens sei definitiv auf den Bedarf der Patientenversorgung zu achten, sagt der Deutsche Ärztetag, und zielt auf den konkreten, messbaren Nutzen digitaler Anwendungen in der medizinischen Versorgung. Der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte sei hierfür ein gutes Beispiel, denn dieser übermittle „wichtige, gut strukturierte und qualitätsgesicherte Informationen des Patienten in die zeitkritische Behandlung“. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und die gematik werden zudem aufgefordert, eine dauerhafte Testregion für neue Anwendungen zu etablieren. Die Einführung sollte sich künftig an vorab definierten Qualitätszielen orientieren.

Nachdem die Investitionen für den digitalen Ausbau der Praxen enorm hoch seien, könne man diese den Praxisinhabern nicht alleine aufbürden. „Die kleinteilige, oftmals nicht kostendeckende Refinanzierung von Hard- und Software als Ergebnis der Verhandlungen von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV)

und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) deckt nur teilweise die notwendigen Bedarfe“, betonte der Ärztetag. Die digitale Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung sei jedoch ein Baustein zur erfolgreichen Digitalisierung und werde zunehmend von Patientinnen und Patienten erwartet. Um dies stemmen zu können, forderte der Deutsche Ärztetag ein Praxiszukunftsgesetz.

Datennutzung für Forschungszwecke

Die Nutzung von Gesundheitsdaten in der Versorgung und Forschung erfordert laut dem Deutschen Ärztetag ein klares Regelwerk. In einem Gesundheitsdatennutzungsgesetz müssen die rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eindeutig festgelegt werden. Die Ampelregierung wurde daher aufgefordert, das im Koalitionsvertrag angekündigte Gesetz zügig zu entwickeln und dabei insbesondere die Fachexpertise der Ärzteschaft einzubeziehen. Die Freibzw. Weitergabe von Daten dürfe allerdings nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Datenspende müsse vollständig anonym sowie entweder anlassbezogen oder auf breiter Basis möglich sein.

Redaktion

ANZEIGE

Premiumpartner:

straumanngroup

Geistlich
Biomaterials

bicon®
DENTAL IMPLANTS

51. INTERNATIONALER JAHRESKONGRESS DER DGZI

Jetzt
anmelden!

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.dgzi-jahreskongress.de

30. September/1. Oktober 2022
Hotel Berlin Central District